

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Erster Aufruf aus der Förderrichtlinie

Sicherheit und Gesundheit im Wandel der Arbeits- welt

Vom: 08.08.2023

Auf Grundlage der Rahmenrichtlinie „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Wandel der Arbeitswelt“ vom 26.05.2023 (Rahmenrichtlinie), insbesondere der Ziffern 5, 6.2., 6.3., 6.4. und 6.5., veröffentlicht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den folgenden Förderaufruf „Stärkung des Arbeitsschutzes und Gestaltung sicherer, gesunder und menschengerechter Arbeitsbedingungen in der Transformation der Arbeitswelt“.

1. Allgemeines

Die Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen gehört zu den elementaren Errungenschaften unserer Arbeitswelt. Nicht zuletzt durch die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie haben Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt an Bedeutung gewonnen und werden in einer sich wandelnden Arbeitswelt zunehmend relevanter. Auch angesichts der digitalen Transformation, der Dekarbonisierung, des demografischen Wandels und der Auswirkungen des Klimawandels muss die Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Komplexität und die Anforderungen an sichere und gesunde Arbeitsbedingungen nehmen aufgrund der genannten Mega-Trends zu. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind das Fundament für Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sowie für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.

Mit dem Programm ARBEIT: SICHER + GESUND soll der Arbeits- und Gesundheitsschutz in wichtigen, bislang defizitären Bereichen verbessert und damit die neuen Herausforderungen

besser bewältigt werden.

2. Förderziel, Anwendungszweck und Rechtsgrundlage

2.1 Förderziel

Ziel der Förderung ist es, Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsschutzes und zur Gestaltung sicherer, gesunder und menschengerechter Arbeitsbedingungen in der Transformation der Wirtschaft und Arbeitswelt zu befördern. Die Förderprojekte sollen innovative, praxismgerechte und konsensuale Lösungen für Beschäftigte und Unternehmen sowie betriebliche und überbetriebliche Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den folgenden Themenschwerpunkten erarbeiten und praktisch umsetzen:

- Mobile Arbeit
- Klimawandel und Auswirkungen auf die Arbeitswelt
- Basisarbeit
- Psychische Gesundheit
- Künstliche Intelligenz im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Förderprojekte sollen Bezug zu den Politikwerkstätten¹ aufweisen, die zur Umsetzung des Programms „ARBEIT: SICHER + GESUND“ geplant sind. Dies kann auch die Identifizierung von Regelungslücken im deutschen Arbeits- und Arbeitsschutzrecht und den Vorschlag von Lösungsansätzen beinhalten.

2.2 Anwendungszweck

Zweck der Zuwendungen ist es, in innovativen Modellprojekten zukunftsfähige Lösungen insbesondere im Bereich des gesetzlichen Arbeitsschutzes und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeit zu entwickeln.

2.3 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sind die Rahmenrichtlinie, die Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO), §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, ANBest-Gk, ANBest P Kosten). Der Bundesrechnungshof ist gemäß § 91 BHO zur Prüfung berechtigt. Ein Anspruch

¹ In verschiedenen thematischen Politikwerkstätten sollen alle Aspekte aufgegriffen und - so weit möglich - konzertierte Lösungen erarbeitet werden. Dazu werden in einem zeitlich begrenzten, partizipativen Arbeitsprozess mit unterschiedlichsten Expertinnen und Experten, und unter Einbindung des BMAS Lösungen für konkrete Fragestellungen der Themenschwerpunkte erarbeitet (Multistakeholder-Prozess). Am Ende der ca. 12 - 15-monatigen Prozesse stehen Impulse zur rechtlichen Weiterentwicklung der Themen, Standards und Handlungsrahmen für die betriebliche Praxis und/oder auch Projektförderungen und niedrigschwellige Empowerment-Maßnahmen.

der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden in Konkretisierung von Ziffer 2 der Rahmenrichtlinie innovative Vorhaben zur Gestaltung sicherer, gesunder und menschengerechter Arbeitsbedingungen in einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt.

Förderfähig sind Projekte, die innerhalb der fünf nachfolgend beschriebenen Themenfelder

- innovative, praxisrelevante und partizipative Lösungen für Beschäftigte und Unternehmen sowie betriebliche und überbetriebliche Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entwickeln und erproben,
- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit stärken bzw. verbessern,
- durch externe Einrichtungen (Institute, Hochschulen, Akademien, o.ä.) begleitet und evaluiert werden.

Förderfähig sind Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

3.1 Themenfeld mobiles Arbeiten

Während der COVID-19-Pandemie ist der Anteil der Beschäftigten, die zumindest teilweise im Homeoffice arbeiten, auf zeitweise bis zu 49 Prozent gestiegen. Insgesamt liegt das geschätzte Potenzial bei 56 Prozent. Die während der Pandemie gemachten Erfahrungen werden langfristig nachwirken. Künftig werden Arbeitsmodelle mit 30 Prozent bis 50 Prozent Anteil an mobiler Arbeit gelebte Praxis sein. Hybride Arbeitsmodelle werden damit einen ähnlichen Stellenwert einnehmen wie die Arbeit im Betrieb. Vor diesem Hintergrund braucht es auf das „neue Normal“ abgestimmte Lösungen für die Gestaltung guter mobiler Arbeit, die in unterschiedlichen Branchen und Arbeitsbereichen funktionieren und die Gefährdungen für die Beschäftigten ausschließen.

Die geförderten Vorhaben sollen darauf abzielen,

- die Gelingensfaktoren bereits etablierter hybrider Arbeitsmodelle für sichere und gesunde Arbeit herauszustellen und für verschiedene Branchen und Arbeitsbereiche aufzuarbeiten
- Verantwortlichkeiten, Prozesse, Rollen und Gremien zu skizzieren, die im betrieblichen Kontext zur Umsetzung guter mobiler Arbeit beitragen. Dabei sollen insbesondere die Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit fokussiert werden und deren Rolle bei der Ausgestaltung guter hybrider Arbeitsmodelle definiert und ausgestaltet werden.

- auf Basis der in der Politikwerkstatt „Mobile Arbeit“ (Laufzeit September 2022- September 2023) diskutierten Themen und erarbeiteten Ergebnisse innovative Lösungen zur Unterstützung von Unternehmen entwickeln.

3.2 Themenfeld Klimawandel und Auswirkungen auf die Arbeitswelt

Der Klimawandel bringt neue Risiken und Herausforderungen für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten am Arbeitsplatz mit sich. Dazu zählen umfassenderer Hitze- und UV-Strahlenschutz, physische wie psychische Gefahren durch extreme Wetterbedingungen aber auch sekundäre Auswirkungen wie Zunahme von Allergien oder die Ausbreitung neuer Krankheitsüberträger, Störung von Lieferketten und Produktionsprozessen. Der Klimawandel erfordert insofern Anpassungen und Weiterentwicklungen von Strukturen und Methoden im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Das bzw. die geförderten Vorhaben sollen darauf abzielen,

- diese Herausforderungen zu spezifizieren und für unterschiedliche Beschäftigtengruppen und / oder Branchen zu priorisieren.
- Verantwortlichkeiten, Prozesse, Rollen und Gremien zu skizzieren, um diese Herausforderungen betrieblich und überbetrieblich zu bearbeiten. Ziel muss sein, die bestehenden Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu befähigen, die klimawandelbedingten Anpassungsnotwendigkeiten in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen zu erkennen und umzusetzen und
- die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen für diese Veränderungsprozesse zu definieren als Grundlage für die Weiterentwicklung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in allen relevanten Handlungsfeldern (Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Technischen Regeln, Praxishilfen, Aus- und Weiterbildung / Empowerment, Einbeziehung weiterer Akteure und Strukturen etc.).

Die entwickelten Vorschläge können in Form von Berichten i. S. d. Zukunftsforschung oder Szenarien erarbeitet und ihre Funktionalität durch Pilotvorhaben bestätigt werden. Sie sollen Bezug nehmen zur Planung, Umsetzung, Begleitung und Nachbearbeitung der Politikwerkstatt zu Klimawandel und Arbeitsschutz.

3.3 Themenfeld Basisarbeit

Als Basisarbeiterinnen und Basisarbeiter werden Beschäftigte bezeichnet, die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten keinen Berufsabschluss brauchen. Mit einem Anteil von circa 20 Prozent haben Basisarbeitende auf dem Arbeitsmarkt große Bedeutung, vor allem bildet Basisarbeit für Zugewanderte einen wichtigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Allerdings bleibt die Beschäftigten-

gruppe oftmals regelrecht „unsichtbar“. Hinzu kommt, dass sie meistens gering entlohnt werden, schwierigen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind und wenig Anerkennung, Wertschätzung und Respekt erfahren. Bei der Gestaltung der Arbeit kommen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse nur selten zum Einsatz, vielfach wird Basisarbeit zudem außerhalb des Einflussbereichs von Tarifverträgen oder betrieblichen Interessenvertretungen geleistet.

Projekte sollten an den kritischen Merkmalen der Arbeitsbedingungen ansetzen und die skizzierten Defizite der Arbeitsgestaltung verbessern. Insbesondere Konzepte zur Anwendung arbeitswissenschaftlich fundierter Verfahren der Arbeitsgestaltung auch in Verbindung mit den Instrumenten des Arbeitsschutzes wie der Beurteilung der Arbeitsbedingungen bzw. Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung der Basisarbeitenden lassen eine Verbesserung der Arbeitssituation dieser Beschäftigtengruppe erwarten. Konzepte der Ressourcenstärkung versprechen ebenfalls positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Basisarbeitenden. Dazu zählen die Stärkung der Bewältigungskompetenzen durch wertschätzende Führung, die Sicherstellung von Selbstwirksamkeitserfahrungen z.B. durch lernförderliche Arbeitsgestaltung oder die Verbesserung der Interaktion mit Kunden. Erfolgversprechende Ansätze der Ressourcenstärkung sind durch zielgruppenspezifische und motivierende Ansprache-Strategien gekennzeichnet und begegnen den Basisarbeitenden „auf Augenhöhe“. Die geförderten Vorhaben sollen:

- Faktoren für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Basisarbeit identifizieren, Maßnahmen ableiten, und im Dialog mit den Sozialpartnern Lösungswege erarbeiten.
- auf den Vorarbeiten zum Thema aufbauen und in einem oder mehreren der identifizierten Handlungsfelder (Anerkennung; Arbeitskräftemangel; Arbeitsbedingungen; Arbeitszufriedenheit; Teilhabe und Verortung in der Gesellschaft) Lösungsansätze erstellen.
- ein Konzept zur Durchführung einer Politikwerkstatt erarbeiten, das entlang der Handlungsfelder einen lösungsorientierten Dialog mit relevanten Stakeholdern und der Zielgruppe ermöglicht und diese Politikwerkstatt begleiten.

3.4 Themenfeld Psychische Gesundheit

Das übergeordnete Ziel der Prävention ist eine menschengerechte, nachhaltige Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Diesem Anspruch (auch) für die psychische Gesundheit der Beschäftigten gerecht zu werden, stellen sich viele Akteure aus verschiedenen (öffentlichen) Zuständigkeitsbereichen seit vielen Jahren mit großem Engagement. Dabei stehen sie vor zwei zentralen Herausforderungen:

1. Während die Übergänge zwischen Gesundheit und Krankheit oft fließend sind, sind die Zuständigkeiten für Prävention oft segmentiert. Das erschwert die sinnvolle Verknüpfung der vorhandenen Angebote aus verschiedenen Bereichen für die Beschäftigten und Betriebe.

2. Trotz Fortschritten in den vergangenen Jahren sind psychische Erkrankungen weiterhin mit einem Stigma verbunden. Die Wirksamkeit und Inanspruchnahme von Präventionsaktivitäten hängt so entscheidend von einer „stigmasensiblen“ Konzeption und Kommunikation ab.

Eine entsprechend integrierte Strategie verspricht Synergien für eine bessere Prävention psychischer Belastungen und Erkrankungen in der Arbeitswelt und würde durch eine systematisch verbesserte Arbeitsteilung ermöglichen, Schnittstellenproblematiken strukturell zu überwinden. Strategieansätze sind bereits von unterschiedlichen Akteuren im Rahmen spezifischer Projekte entwickelt und erprobt worden. Diese sind bislang nicht flächendeckend systematisiert, und damit noch lange nicht der Regelfall. Ziel ist es, eine integrierte Präventionsstrategie für die psychische Gesundheit in der Arbeitswelt zu entwickeln.

Es soll ein Vorhaben gefördert werden, das einen umfassenden Präventionsansatz modellhaft für psychische Gesundheit in der Arbeitswelt erarbeitet, dass:

- im betrieblichen Kontext explizit Zusammenarbeit erfordert und einschlägige Partnerinnen und Partner integriert, die Konzepte im Betrieb etabliert,
- vorhandene Ansätze zusammenstellt, Erfolgsfaktoren für die Zusammenarbeit identifiziert, Maßnahmen ableitet, die einer Umsetzung in der Praxis entgegenstehen und potentielle Lösungswege identifiziert, die in einem breiten Dialog diskutiert werden,
- aufzeigt, wie diese Lösungswege verstetigt werden können,
- Strukturen unter Einbezug aller wichtigen Akteure und Sozialversicherungsträger berücksichtigt und einbindet,
- Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention betrieblich fördert
- BEM als Instrument systematisch berücksichtigt und aktiv einsetzt,
- berücksichtigt, wie in einer Region mit Bezug zum betrieblichen Kontext Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gesundheitliche Probleme haben, der (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt,
- die Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung der Politikwerkstatt begleiten,
- Herausforderungen sowie Einfluss- und Erfolgsfaktoren in einer umfassenden Dokumentation herausarbeitet.

Die Projektergebnisse sollen übertragbar und im Grundsatz anwendbar für weitere gesundheitsbezogene Ansätze bspw. Muskel-Skelett-Erkrankungen sein.

3.5 Themenfeld Künstliche Intelligenz (KI) im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Nutzung von Technologien der künstlichen Intelligenz bietet große Potenziale für die Akteurinnen und Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Bei der Planung

und Gestaltung von Arbeitsprozessen werden in zunehmendem Maße KI-basierte Technologien eingesetzt. Um dabei auch Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbringen zu können, benötigen Arbeitsschutzakteure zunächst Grundlagenwissen, z. B. über monitoringbasierte Technologien, die Daten erheben und analysieren, die in digitalisierten Arbeits- und Geschäftsprozessen entstehen und damit eine automatisierte Bewertung von Optimierungspotenzialen bis hin zu autonomen Steuerung von Maschinen und Produktionsprozessen erlauben. Im Dienstleistungssektor ist mit dem Einsatz KI gestützter Systeme zur Steuerung von Prozessen und Interaktionen von Beschäftigten und Kunden zu rechnen. Arbeitsschutzakteure müssen in die Lage sein, in den entsprechenden Entwicklungs-, Einführungs- und Anpassungsprozessen zentrale Aspekte wie Sicherheit, Gesundheit, Motivation, Erhalt und Steigerung der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu integrieren. Um das volle Potenzial von KI für den Arbeits- und Gesundheitsschutz auszuschöpfen und dabei auch soziotechnische, ethische und datenschutzrechtliche Herausforderungen zu meistern, ist aber auch eine Vernetzung zwischen KI-Entwicklung, -Anwendung, Arbeitsschutz und weiterer Expertise insbesondere auf den Gebieten Arbeits-, Gesundheits- und Rechtswissenschaften erforderlich. Es gilt, nicht nur die Potenziale von KI Technologien zur Gefährdungsbeurteilung und Optimierung von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen und Arbeitsbedingungen bis hin zur datenbasierten individualisierten Kompetenz- und Gesundheitsförderung darzustellen, sondern auch Fragen des Datenschutzes, der informationellen Selbstbestimmung und entsprechende arbeitssoziologische Problemstellungen zu diskutieren und Technologieaversion, Vorurteilen bzw. überzogenen Erwartungen der handelnden Akteurinnen und Akteure entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund sind die Chancen, aber auch Grenzen und die Risiken des Einsatzes von KI-Technologien im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu eruieren und explizit darzustellen. Dabei sind europäische und internationale Erfahrungen zu berücksichtigen.

Die entwickelten Vorschläge können in Form von Foresightberichten oder Szenarien erarbeitet und ihre Funktionalität durch Pilotvorhaben bestätigt werden. Daneben sollte ein Expertenforum bzw. eine Politikwerkstatt zum Einsatz von KI im Arbeits- und Gesundheitsschutz begleitet, vor-, auf- und nachbereitet werden.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, d. h. Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden), gemeinnützige Träger, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Natürliche Personen können keine Zuwendungsempfänger sein.

Besonders begrüßt wird die Kooperation mit anderen relevanten Stakeholdern des jeweiligen

Themenfelds, die Erfahrungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aufweisen. Die Anforderungen an die Ausgestaltung solcher Kooperationen richtet sich nach Ziffer 3 der Rahmenrichtlinie.

5. Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form der Anteilfinanzierung gewährt. Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des Bundes nach Maßgabe dieser Richtlinie beträgt grundsätzlich bis zu 70 Prozent. Mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen von den Antragstellenden als Eigenanteil oder in Form von Drittmitteln aufgebracht werden.

5.2 Maximales Fördervolumen für einzelne Projekte und Laufzeit

Das Fördervolumen von Projekten gemäß Ziffer 5 der Rahmenrichtlinie wird auf eine Zuwendungssumme von jeweils bis zu maximal 600.000 Euro und der Förderzeitraum gemäß Ziffer 5 der Rahmenrichtlinie auf eine Laufzeit von bis zu 24 Monaten festgesetzt.

5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen nach diesem Förderaufruf sind nur Ausgaben zuwendungsfähig, die folgenden Ausgabenpositionen zugerechnet werden können und zur Erreichung des Förderziels notwendig sind:

a.) Personalausgaben

Ausgaben für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit der Umsetzung des Projekts beauftragt werden und die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis bzw. vergleichbaren Status mit dem Zuwendungsempfänger stehen (einschließlich Personal für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten).

b.) Sachausgaben

siehe hierzu Richtlinie Punkt 5 Art, Umfang und Höhe der Förderung.

Der Finanzierungsplan besteht nach VV Nummer 3.2.1 zu § 44 BHO aus einer aufgegliederten Berechnung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung.

6. Verfahren

6.1 Programmumsetzende Stelle

Für die Durchführung des Verfahrens von der Einreichung der Interessenbekundungen über das Antrags- und Bewilligungsverfahren, Erlass von Bescheiden bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß Ziffer 6.1 der Rahmenrichtlinie die

Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH

Kronenstraße 6

10117 Berlin

als programmumsetzende Stelle (Bewilligungsbehörde) und damit für die Begleitung des Programms ARBEIT: SICHER + GESUND beauftragt.

6.2 Verfahren

Die Auswahl der Projekte erfolgt über ein zweistufiges Verfahren und besteht aus einem Interessenbekundungs- und einem daran anschließenden Antragsverfahren. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren sind in der ersten Stufe des Verfahrens, unter Nutzung der vorgegebenen Formulare und unter Beachtung der bereitgestellten Programmdokumente, die vollständigen Unterlagen der Interessenbekundungen einmal in elektronischer Form an das E-Mail-Postfach asug@gsub.de und zusätzlich in rechtsverbindlich unterschriebener Form gemäß Ziffer 6.2 und Ziffer 6.3 der Rahmenrichtlinie bis zum 04.09.2023 an die oben aufgeführte Anschrift der gsub mbH zu senden.

Den Unterlagen ist zwingend eine Erklärung beizufügen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde (vgl. Verwaltungsvorschrift Nummer 3.2.1 zu § 44 BHO). Eine Berücksichtigung für die Auswahl für die zweite Stufe des Verfahrens kann nur erfolgen, wenn die vollständigen und rechtsverbindlich unterzeichneten Unterlagen unter Wahrung der Frist postalisch eingereicht werden.

Es gilt das Datum des Poststempels. Die zu verwendenden Unterlagen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren sowie weitere unterstützende Unterlagen und Informationen auch für spätere Stufen des Verfahrens werden auf der folgenden Internetseite der gsub mbH zur Verfügung gestellt:

<https://www.gsub.de/projekte/foerdermittelmanagement/asug-arbeit-sicher-und-gesund>.

Die zu verwendenden Formulare sind vollständig auszufüllen und Verweise auf weitere Anlagen, die nicht den Vorgaben entsprechen, können bei der Bewertung der Interessenbekundung nicht berücksichtigt werden.

Die eingereichten Projektskizzen stehen untereinander im Wettbewerb. Aus einer Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet

werden. Die Auswahl der eingereichten Projektskizzen erfolgt über ein offenes, transparentes, nachvollziehbares und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren. Nicht ausgewählte Bewerberinnen bzw. Bewerber erhalten hierüber eine schriftliche Mitteilung. Bei positiver Bewertung werden die Antragsberechtigten in einem zweiten Schritt zu einer ausführlichen Antragstellung aufgefordert.

Es sind folgende Unterlagen zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren erforderlich:

- Das Formular „Projektskizze ASUG“
- Die Anlage „Erster Finanzierungsplan ASUG“
- Die Anlage „Bestätigungsschreiben der Betriebsparteien (AN & AG) zur Teilnahme“

Die eingegangenen Interessenbekundungen werden unter Beteiligung von fachlichen Gutachtern und Gutachterinnen aus dem Geschäftsbereich des BMAS nach folgenden Kriterien geprüft und bewertet:

Strategie- und Handlungskonzept: 25 Prozent

- Übereinstimmung mit den Inhalten der Richtlinie und des jeweiligen Förderaufrufs sowie dem Zuwendungszweck und dem Gegenstand der Förderung,
- Übereinstimmung mit den Inhalten der Richtlinie und des jeweiligen Förderaufrufs sowie dem Zuwendungszweck und dem Gegenstand der Förderung,
- Relevanz der Projekte zur Unterstützung der Politikwerkstätten des Programms ARBEIT: SICHER UND GESUND,
- Eignung der Antragsteller/Zuwendungsempfänger, Qualifikation der Partner (Projektstruktur und -management),
- Praxisbezug durch die Einbindung von Unternehmen oder Verwaltungen,
- Berücksichtigung der zur Stärkung des Arbeitsschutzes relevanten Akteure sowie eine herausgehobene Beteiligungsorientierung (Kooperation zwischen Unternehmens- bzw. Verwaltungsleitung, Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen),
- Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der geplanten finanziellen Aufwendungen.

Transformations-, Adaptionen-, Innovationspotenzial: 30 Prozent

- Identifizierung von Handlungsbedarfen und Entwicklungspotenzialen des Arbeitsschutzes im deutschen Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht und bei dessen praktischer Umsetzung,
- Entwicklung zugehöriger Lösungsansätze und Gestaltungsoptionen des Arbeitsschutzes, in Form von Vorschlägen zur Anpassungen bzw. Ergänzungen rechtlicher Rahmenbedingungen, Richtlinien, betrieblicher Handlungshilfen oder in Form von Instrumenten, Werkzeugen oder policy papers,

- pilothafte Entwicklung und Erprobung zukunftsfähiger Lösungen auch in bislang defizitären Bereichen, insbesondere im Bereich des gesetzlichen Arbeitsschutzes und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in ausgewählten Betrieben und/oder Verwaltungen,
- Referenz- und Leuchtturmcharakter.

Bezug zur Politikwerkstatt im Themenfeld: 40 Prozent

- Unterstützung des Anliegens der jeweiligen Politikwerkstatt (Vorbereitung, Durchführung, Ergebnissicherung und Nachbearbeitung der jeweiligen Themenfelder je nach aktuellem Bearbeitungsstand),
- Aufbereitung der identifizierten Lösungsansätze und Entwicklung von Konzepten für die zur Umsetzung erforderlichen fachlichen und politischen Diskussionen,
- Identifikation und Einbeziehung der relevanten Akteure,
- Herausgehobene Beteiligungsorientierung.

Finanzierungsplan: 5 Prozent

- Angemessenheit und Notwendigkeit der geplanten finanziellen Aufwendungen vor dem Hintergrund des gewählten Projektansatzes (Kosten/Nutzen),
- Realistische Aufwandsschätzung,
- Nachvollziehbare Darlegung der Eigen- und Drittmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Das BMAS wird auf der Grundlage der Bewertungen der Interessenbekundungen die für eine Förderung geeigneten Projektideen auswählen. Das Auswahlresultat wird den Interessenten und Interessentinnen in Textform mitgeteilt. Die Partner eines Verbundprojekts sind durch den Einreichenden bzw. Hauptantragssteller zu informieren. Es erfolgt keine gesonderte Information durch das BMAS oder die programmumsetzende Stelle. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Bei positiver Bewertung und Auswahl werden die Teilnehmenden des Interessenbekundungsverfahrens zur Antragsstellung und damit zweiten Stufe des Verfahrens aufgefordert. Die ausgewählten Antragstellenden erhalten mit Aufforderung zur Antragsstellung die weiteren Informationen zur Beteiligung an der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens. Mit der Aufforderung werden Fristen, Vorgaben und erforderliche Angaben und Anlagen ausgeführt. Es wird ein Antragsverfahren über die webbasierte Fördermitteldatenbank ProDaBa der gsub mbH durchgeführt.

Die bereitgestellten und damit erforderlichen Formulare der zweiten Stufe des Antragsverfahrens enthalten unter anderem folgende Unterlagen:

- Einen detaillierten Finanzplan des Gesamtvorhabens,
- Ausführungen zum geplanten Projekt & Darstellung der Fördernotwendigkeit,
- Einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan inklusive vorhabenbezogener Ressourcenplanung und Meilensteinplanung.

Nach abschließender fachlicher, formeller und haushaltsrechtlicher Prüfung wird durch die programmumsetzende Stelle in Abstimmung mit dem BMAS über eine Förderung entschieden.